

GEMEINDE PAPENDORF 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

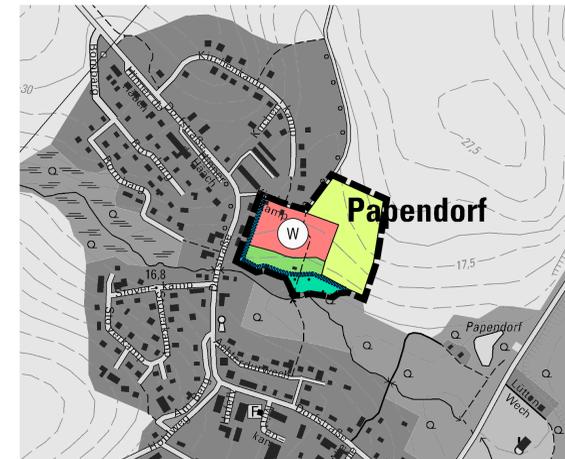
Planzeichnung



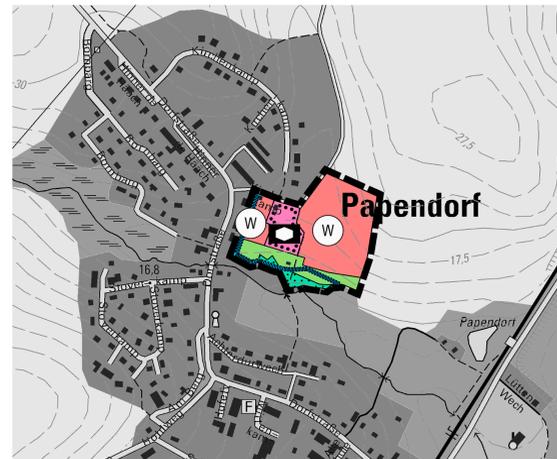
Geltungsbereich 1:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Flächen für die Landwirtschaft, Biotop



Geltungsbereich 2:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Grünflächen, Wohnbauflächen, Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte, Wald



Geltungsbereich 2:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen, Grünflächen, Wald



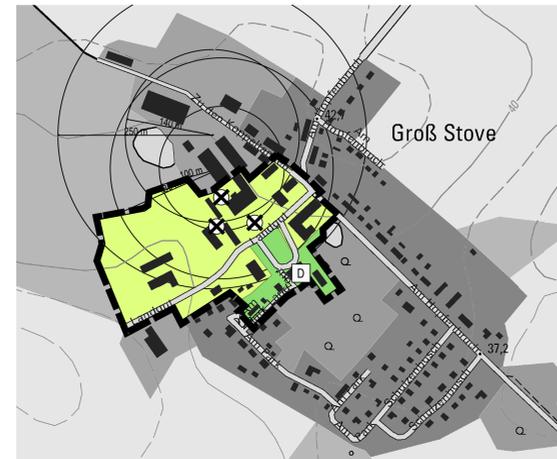
Geltungsbereich 2:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Grünflächen, Wohnbauflächen, Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte, Wald



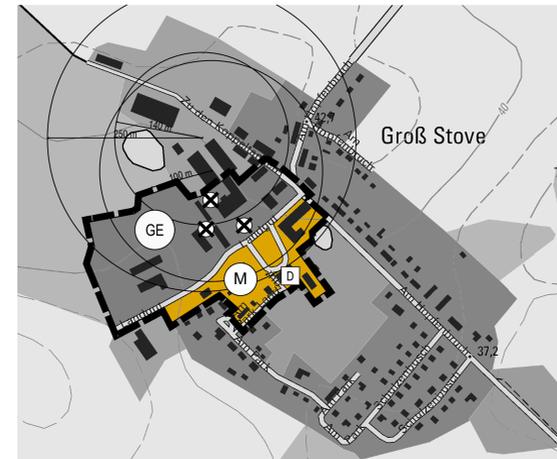
Geltungsbereich 3:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Wald



Geltungsbereich 3:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wald - Bestattungswald



Geltungsbereich 4:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche - Parkanlage



Geltungsbereich 4:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gewerbegebiet, gemischte Bauflächen

M 1:5000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Nahversorgung
- Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Betreutes Wohnen und Pflege

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Bestattungswald

Sonstige Planzeichen

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 8. Änderung
- Abstandskreise landwirtschaftlicher Emissionsquellen gemäß Emissionsgutachten

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altlastenverdachtsflächen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Geschütztes Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung für Flächen von Bodendenkmale
- Baudenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzzone

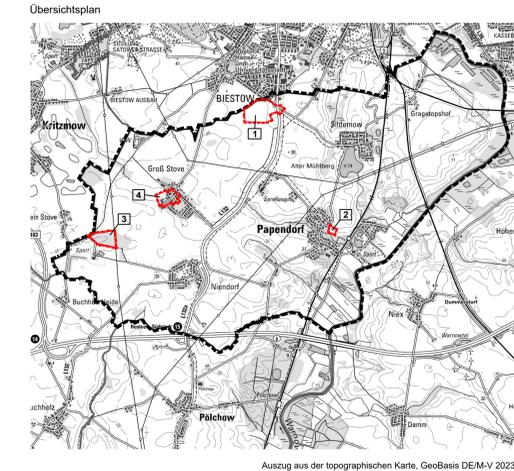
Plangrundlagen:
Amtliche Topographische , Landesamt für innere Verwaltung M-V; © GeoBasis DE/M-V 2023;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf

Planverfasser:



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf sowie im Internet erfolgt.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Warnow-West, Bauamt, sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
7. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Gemeinde Papendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister



GEMEINDE PAPENDORF

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf

Bearbeitungsstand 03.02.2025